



Managementplan für das FFH-Gebiet 5936-302 "Berg- und Moorwiesen bei Kornbach"

Maßnahmen

Projektkoordination und
fachliche Betreuung:

Gerhard Bergner, Regierung von Oberfranken
Wolfgang Wurzel, Landratsamt Bayreuth

Auftragnehmer:

ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR
Allersbergerstr. 185/A8
90461 Nürnberg
Tel.: 0911/46 26 27 72
Fax: 0911/46 26 27 70
Kristin.Weese@anuva.de
www.anuva.de

Bearbeitung:

Kristin Weese (ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR)
Markus Ducheck (i. A. v. ANUVA)

Fachbeitrag Wald:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
NATURA 2000 – Regionales Kartierteam
Ludwig Dippold (Forstkartierer)
Neumarkt 20
96110 Scheßlitz
Tel.: 09542/7733-100
Fax: 09542/7733-200
poststelle@aelf-ba.bayern.de
www.aelf-ba.bayern.de

Stand:

April 2010



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	5
2.1 Grundlagen	5
2.2 Lebensraumtypen und Arten	6
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	6
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	15
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	16
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	18
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	18
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	18
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	18
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gem. SDB	19
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für weitere Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	23
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	24
4.2.5 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte	24
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000).....	25
Literatur	27
Abkürzungsverzeichnis	28
Anhang	29

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Begang des FFH-Gebiets am 22.06.2009	4
Abb. 2: Blick auf das FFH-Gebiet (Kornbachtal, obere Bildhälfte) im östlichen Teil der Teilfläche .01 (Blickrichtung: Südwesten.).....	5
Abb. 3: Arnika (<i>Arnica montana</i>) als auffällige Kennart einiger Borstgrasrasenflächen (LRT *6230) im FFH-Gebiet (ID 12).....	7
Abb. 4: LRT 6520 mit den auffallenden grauen Blattunterseiten der Verschiedenblättrigen Kratzdistel (<i>Cirsium heterophyllum</i>) (ID 08)	8
Abb. 5: Degradierter LRT 7140 mit Bulten des fruchtenden Scheiden-Wollgrases (ID 18); Blickrichtung nach Südosten auf Haidlas im Hindergrund	9
Abb. 6: Birkenreicher Moorwald mit Ohrweide und dominierender Fichte in der Verjüngung.....	10
Abb. 7: Typischer Vertreter des LRT 3150 im FFH-Gebiet mit Schwimmendem Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>) und fast fehlender Verlandung (ID 02, Blick nach Südosten).....	11
Abb. 8: LRT 3260 mit Wasserstern (<i>Callitriche spec</i>)-Polstern im Wasser (ID 33, Blick nach Nordnordwest).....	12
Abb. 9: LRT 6430 als bachbegleitender Hochstaudensaum (ID 26), hier mit Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>) und blühendem Berg-Kälberkropf (<i>Chaerophyllum hirsutum</i>)	13
Abb. 10: LRT *91E0; Erlensaum entlang eines Fließgewässers mit Hochstauden im Unterwuchs im Norden des FFH-Gebiets (ID 30, Blick nach Nordwest)	14

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht über die Teilflächen des FFH-Gebiets „Berg- und Moorwiesen bei Kornbach“	5
Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2009 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht), ¹ inklusive Anteil angrenzend zum FFH-Gebiet	6

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet 5936-302 „Berg- und Moorwiesen bei Kornbach“ ist gekennzeichnet als einer der letzten größeren im Naturraum repräsentativen Feuchtgebietslebensräume. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das Gebiet "Berg- und Moorwiesen bei Kornbach" ist über weite Teile durch bäuerliche Landwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (Art. 13d BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu werden so genannte „Runde Tische“ eingerichtet. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine er-

folgreiche Umsetzung.

- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Berg- und Moorwiesen bei Kornbach“ bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung von Oberfranken, höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR, Nürnberg mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans.

Ein Fachbeitrag Wald wurde vom Regionalen Kartierteam NATURA 2000 in Oberfranken (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Dienststelle Scheßlitz) erstellt und in den vorliegenden Managementplan integriert.

Zur Klärung der Aufgaben wurde das Gebiet am 18.05.2009 zusammen mit den Vertretern der Forstbehörden und des amtlichen Naturschutzes aufgesucht.

Teilnehmer der gemeinsamen Begehung am 18.05.2009:

Herr Dippold	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (Regionales Kartierteam – NATURA 2000)
Herr Bergner	Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde
Frau Weese	ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR
Herr Duchek	i.A. der ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Eine genauere Erläuterung zu den Öffentlichkeitsterminen befindet sich im Anhang.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Informationsveranstaltung am 19.03.2009 in dem Großen Konferenzsaal der Stadthalle in Gefrees mit 33 Teilnehmern
- Begehung des FFH-Gebiets „Berg- und Moorwiesen bei Kornbach“ am 22.06.2009 mit Eigentümern, Pächtern, Herrn Bürgermeister Schlegel und Gemeindevertretern, Vertretern von Naturschutzbehörden, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Naturschutzverbänden

sowie dem Naturpark Fichtelgebirge e.V. (insg. ca. 25 Personen).

- Runder Tisch am 03.12.2009 im Gasthof Kornbachtal in Kornbach mit 23 Teilnehmern.



Abb. 1: Begang des FFH-Gebiets am 22.06.2009

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet "Berg- und Moorwiesen bei Kornbach" liegt im Landkreis Bayreuth in der Gemeinde Gefrees. Es gehört zum Naturraum West- und Nordkamms des Hohen Fichtelgebirges. Das Gebiet besteht aus drei Teilflächen und umfasst insgesamt rd. 38,5 ha. Einen Überblick gibt die Karte 1 im Anhang sowie folgende Tabelle 1:

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung
.01	Talraum des Kornbachs und Haidlasbachs	34
.02	Naturdenkmal Blockstromheide	2,5
.03	Lichtung im Wald südlich Mühlwiesen und Rödelberg, vom Kornbach durchflossen	2

Tab. 1: Übersicht über die Teilflächen des FFH-Gebiets „Berg- und Moorwiesen bei Kornbach“

Das Gebiet setzt sich zusammen aus mageren Mähwiesen, Borstgrasrasen und kleinflächigen Übergangsmooren, verbunden mit Feuchtgebüschchen, Feldgehölzen und Moorwäldern. Zwischen Haidlasbach und Kornbach wurde so ein intakter Biotopkomplex erhalten, der einen der letzten größeren repräsentativen Feuchtlebensräume im Naturraum darstellt.



Abb. 2: Blick auf das FFH-Gebiet (Kornbachtal, obere Bildhälfte) im östlichen Teil der Teilfläche .01 (Blickrichtung: Südwesten.)

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden bzw. im SDB aufgeführten Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 2:

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefäh- re Fläche [ha]	Anzahl der Teil- flächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
*6230	Artenreiche montane Borst- grasrasen (und submontan auf dem europ. Festland) auf Silikatböden	3,90 (3,92) ¹	13	-	43	57
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	-	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	2,33 (2,39) ¹	10	48	52	-
7140	Übergangs- und Schwingra- senmoore	0,19	3	-	-	100
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhyn- chosporion</i>)	-	-	-	-	-
*91D0	Moorwälder	0,69	1	-	-	100
Bisher nicht im SDB enthalten						
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	0,17	6	-	13	87
3260	Flüsse der planaren bis mon- tanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho- Batrachion</i>	0,28	4	43	50	7
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis subalpinen Stufe	0,10	3	-	59	41
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion inca- nae</i> , <i>Salicion albae</i>)	0,06 (0,09) ¹	2	-	100	-
	Summe	7,72 (7,83)¹	41			

Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2009 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht), ¹ inklusive Anteil angrenzend zum FFH-Gebiet

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Lebensraumtypen sind im FFH-Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

***6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontane auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

Der für das NATURA 2000-Gebiet kennzeichnende Lebensraumtyp wurde mit 13 Teilflächen und insgesamt ca. 4,5 ha festgestellt. Charakteristisch für die meist feuchte Ausprägung im FFH-Gebiet sind das häufige Vorkommen von Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) und einige Standorte mit Arnika (*Arnica montana*) und dem deutschlandweit als stark gefährdet eingestuften Moor-Klee (*Trifolium spadiceum*). Naturschutzfachlich ebenfalls bedeutsam ist die relativ große Ausdehnung bzw. der durchgehende Zusammenhang der Borstgrasrasen im Osten des Gebiets. Von MICHL (2008) werden als anzustrebende Mindestflächengröße für einen „guten“ Arnika-Lebensraum Werte zwischen 3000 m² und 1 ha angegeben, was im Gebiet sogar übertroffen wird.

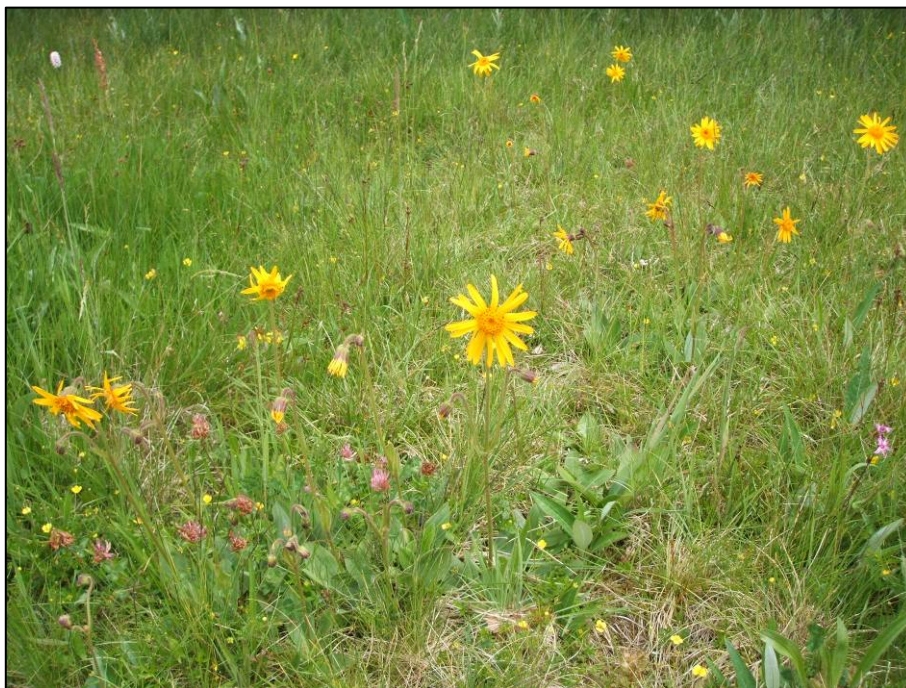


Abb. 3: Arnika (*Arnica montana*) als auffällige Kennart einiger Borstgrasrasenflächen (LRT *6230) im FFH-Gebiet (ID 12).

Der flächenmäßig größte Anteil liegt im östlichen Bereich von Teilfläche .01, wo sich auch – häufig in mosaikartiger Verzahnung mit Flachmooren – fast der gesamte Anteil der Flächen mit gutem Erhaltungszustand (B) befindet, der etwa die Hälfte der vorhandenen Borstgrasrasen-Fläche ausmacht. Die andere Hälfte weist bei nur noch in Teilen vorhandenem lebensraumtypi-

schem Artinventar teils starke Tendenz zur Verfilzung auf und liegt nur noch in schlechtem Erhaltungszustand (C) vor. Weil durch Verfilzung offene Bodenstellen immer seltener werden, werden auch die Keimbedingungen für die Samen von Arnika und Moor-Klee (einjährige Pflanze!) immer schlechter, da beide Arten zur Keimung offenen Boden in ihrem direkten Umfeld benötigen (vgl. auch SEBALD et. al. 1996).

6520 Berg-Mähwiesen

Berg-Mähwiesen (ca. 2,2 ha) weisen ihre größten Flächenanteile im Osten der Teilfläche .01 auf und sind hier in ihrer mageren und artenreichen Ausprägung in hervorragendem Zustand (Erhaltungszustand A). Kleinere Flächen des LRT kommen im gesamten FFH-Gebiet vor und befinden sich ausnahmslos wenigstens in einem guten Erhaltungszustand (B). Als Besonderheit ist die gefährdete Verschiedenblättrige Kratzdistel (*Cirsium heterophyllum*) zu nennen, die mit ihren grauen Blattunterseiten im Bestand sehr auffällig ist und mit der sich als typischer Kennart die Bestände sofort dem LRT zuordnen lassen.



Abb. 4: LRT 6520 mit den auffallenden grauen Blattunterseiten der Verschiedenblättrigen Kratzdistel (*Cirsium heterophyllum*) (ID 08)

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Die drei kleinflächig (ca. 0,2 ha) kartierten Übergangsmoor-Flächen im FFH-Gebiet sind durch Entwässerung stark degradiert und durch Beschattung zusätzlich beeinträchtigt. Außer dem Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) konnten keine echten Kennarten mehr nachgewiesen werden. Die inzwischen, gemessen an der Kartieranleitung (BAYLFU 2007A), grenzwertigen Flächen befinden sich alle in einem schlechtem Erhaltungszustand (C).



Abb. 5: Degradierter LRT 7140 mit Bulten des fruchtenden Scheiden-Wollgrases (ID 18); Blickrichtung nach Südosten auf Haidlas im Hintergrund

LRT *91D0 Moorwälder

Der Lebensraumtyp *91D0 umfasst 0,7 ha und ist gekennzeichnet durch eine hochwaldartige Bestockung mit den Hauptbaumarten Birke, Fichte und Kiefer. Während in der Ober- und Zwischenschicht die Birke dominiert, ist die Verjüngung vor allem durch ein Nebeneinander von Fichte, Faulbaum und Ohrweide geprägt, wobei der Fichtenanteil eindeutig überwiegt.

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand (C). Dies ist vor allem auf die erheblichen Beeinträchtigungen durch das umfangreiche Grabensystem zurückzuführen.



Abb. 6: Birkenreicher Moorwald mit Ohrweide und dominierender Fichte in der Verjüngung

Zusätzlich wurden nachfolgende Anhang I-Lebensraumtypen festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt sind:

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Verlandung des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Von den sechs im Gebiet vorkommenden Teichen, die als LRT 3150 eingestuft wurden, kommen fünf im östlichen Teil der Teilfläche .01 vor. Ein weiterer liegt im Süden der Teilfläche .02. Als Arten der Schwimmblatt- bzw. Unterwasservegetation fanden sich in den Flächen mit Wasserstern (*Callitriche spec.*) und/oder Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*) nur zwei lebensraumtypische Arten. Wegen der außerdem nur rudimentär ausgebildeten Verlandungszonen weisen fünf der sechs Teiche einen schlechten Erhaltungszustand (C) auf. Nur ein Teich im Nordosten der Teilfläche .01 befindet sich aufgrund gut ausgebildeter Verlandungsbereiche in einem gutem Erhaltungszustand (B).



Abb. 7: Typischer Vertreter des LRT 3150 im FFH-Gebiet mit Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*) und fast fehlender Verlandung (ID 02, Blick nach Südosten)

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Vier Teilabschnitte zweier Bäche bzw. eines Mühlbachs und eines Teichauslaufs weisen mit Wasserstern und Brunnenmoos (*Fontinalis antipyretica*) zwei Charakterarten des LRT 3260 auf. Wegen der guten bis sehr guten Gewässerstrukturierung liegt bei zwei Flächen ein guter (B) und bei einer ein sehr guter (A) Erhaltungszustand vor. Der Erhaltungszustand eines schwach geschwungenen Teilbereichs eines Teichauslaufes (ID 31) musste aufgrund der weitgehend fehlenden typischen Strukturen mit C bewertet werden.



Abb. 8: LRT 3260 mit Wasserstern (*Callitriche spec*)-Polstern im Wasser (ID 33, Blick nach Nordnordwest)

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis subalpinen Stufe

Der LRT ist im Gebiet als gewässerbegleitende, meist von Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) dominierte Hochstaudenflur ausgebildet. Fehlende oder nur geringe Beeinträchtigungen führen trotz geringer Strukturierung und meist unterdurchschnittlicher Ausprägung des lebensraumtypischen Arteninventars zu einem gerade noch guten Erhaltungszustand (B) des LRT 6430 im FFH-Gebiet.

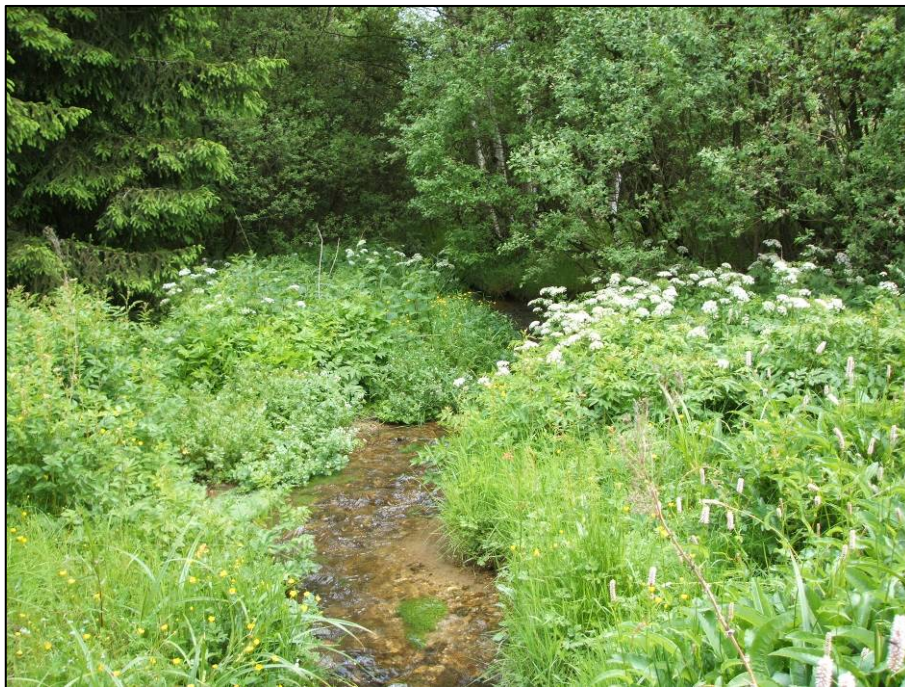


Abb. 9: LRT 6430 als bachbegleitender Hochstaudensaum (ID 26), hier mit Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und blühendem Berg-Kälberkropf (*Chaerophyllum hirsutum*)

LRT *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Zwei kurze Fließgewässerabschnitte im Nordwesten der Teilfläche .01 werden von einem mehr oder weniger geschlossenen Erlensaum im Sinne des LRT *91E0 begleitet. Wenn auch punktuell die Grünlandnutzung bis an die Uferkante des Gewässers reicht (ID 32), ist der Erhaltungszustand des LRT bei Vorhandensein eines sonst gut ausgebildeten Hochstaudensaums und wegen Fehlens von deutlichen Beeinträchtigungen als gut (B) beurteilt.



Abb. 10: LRT *91E0; Erlensaum entlang eines Fließgewässers mit Hochstauden im Untertwuchs im Norden des FFH-Gebiets (ID 30, Blick nach Nordwest)

Ein entsprechender Nachtrag der LRT im SDB als signifikant bzw. nicht signifikant (D) ist zu prüfen.

Folgende im SDB genannte Lebensraumtypen konnten im Gebiet nicht mehr festgestellt werden:

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Die auf Höhen von über 620 m ü. NN. vorkommenden Mähwiesen sind ausnahmslos aufgrund der Höhenlage und des Vorkommens der Verschiedenblättrigen Kratzdistel als Bergwiesen einzustufen, auch wenn in einzelnen Flächen in geringer Deckung Glatthafer anzutreffen ist.

Die Streichung des Lebensraumtyps aus dem Standard-Datenbogen wird empfohlen.

LRT 7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)

Der LRT 7150 kommt im FFH-Gebiet nicht vor. Möglicherweise war er vor Entwässerung der verschiedenen Moorflächen im Gebiet vorhanden.

Die Streichung des Lebensraumtyps aus dem Standard-Datenbogen wird empfohlen.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In Kornbach ist ein Wochenstubenquartier der Mopsfledermaus aus den Jahren 2008/2009 mit 13 Individuen bekannt. Zwei weitere Einzeltiere wurden in weiteren Gebäuden entdeckt.

Obwohl nicht direkt im Gebiet verwurzelt, nutzt die Mopsfledermaus die Flächen des FFH-Gebiets sowohl zur Nahrungssuche (Hecken- und Waldbereiche) als auch den Kornbach mit angrenzenden Gehölzen als Verbindungslinie zwischen Wochenstube und Wald.

Weiterhin ist bekannt, dass der nach Anhang II FFH-RL geschützte Luchs das Gebiet als Lebensraum und Durchzugsgebiet nutzt. Regional betrachtet kommt dem Fichtelgebirge nachweislich eine wichtige Brückenfunktion hinsichtlich der Ausbreitung des Luchses in Mittel- und Osteuropa zu. Zudem kann man davon ausgehen, dass von hier aus auch der für die Population wertvolle Austausch mit den Vorkommen in den Karpaten möglich ist.

Aufgrund der vorliegenden Daten ist keine Beurteilung des Erhaltungszustand sowie einer möglichen Signifikanz der beiden Arten für das Gebiet möglich.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Arten bzw. FFH-Lebensraumtypen.

Die nachfolgend wiedergegebene Konkretisierung dient der näheren bzw. genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007):

1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Berg- und Moorwiesen bei Kornbach, einem der letzten größeren, im Naturraum "Hohes Fichtelgebirge" gelegenen und repräsentativen Feuchtgebiete mit seinem Biotopkomplex aus Borstgrasrasen, feuchten Extensivwiesen, Flachmooren und Feuchtgebüschchen.
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **artenreichen montanen Borstgrasrasen** einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung der Flächen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säumen und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften.
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **mageren Flachland-Mähwiesen** sowie der **Berg-Mähwiesen** in den unterschiedlichen Ausprägungen (v.a. trocken bis feucht). Erhalt der Wiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. ihrer nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation.
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Übergangs- und Schwingrasenmoore**. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie Ermöglichung der natürlichen Entwicklung. Erhalt der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moorwäldern und Feuchtgrünland-Lebensräumen.
5. Erhalt bzw. Wiederherstellung der **Moorwälder**; insbesondere durch Erhalt des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie der charakteristischen Pflanzen- und Tierwelt. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Bestandesentwicklung und des natürlichen strukturellen Aufbaus. Erhalt des ungestörten, funktionalen Kontaktes der Moorwälder mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Übergangsmooren, Seggenrieden und Borstgrasrasen.

Neben den nach der Kartierung 04-04/09 nicht im Gebiet vorkommenden LRT (LRT 6510, LRT 7150) wurden bei der Kartierung auch LRT nachgewiesen, die zum Erfassungszeitpunkt nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt waren. Für den ggf. als signifikant anzusehenden LRT 3260 wird ein Vorschlag für ein auf das Gebiet bezogenes Erhaltungsziel formuliert.

Nachrichtlich: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für Lebensraumtypen im Gebiet, die bisher nicht im SDB aufgeführt sind:

1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Flüsse der planaren bis montanen Stufe** mit ihrer natürlichen Dynamik. Erhaltung bzw. Wiederherstellung unverbauter Bachabschnitte an Kornbach, Haidlasbach und Tuchscherer Bach. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Bäche für Gewässerorganismen einschließlich der ungehinderten Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume für Fließgewässerarten. Erhalt, Wiederherstellung und Ausweitung von nicht oder nur sehr extensiv genutzten Uferstreifen.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird überwiegend landwirtschaftlich bzw. in den Waldteilen forstwirtschaftlich genutzt. Die bäuerliche Wirtschaftsweise hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt. In Bezug auf die Erhaltung und den Zustand der als Naturdenkmal geschützten Blockstromheide in der Teilfläche .02 sind die Verdienste der ortsansässigen BN-Gruppe (Ortsgruppe Gefrees) entsprechend zu würdigen, die diese Flächen seit vielen Jahren regelmäßig pflegen und somit einer Verbuschung entgegenwirken.

Von den ca. 26 ha Grünland werden inzwischen 10 ha im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms extensiv bewirtschaftet sowie Maßnahmen im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie durchgeführt.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Beibehaltung der einschürigen Mahd
- Verzicht auf Düngung, Kalkung oder Mulchen
- Verzicht auf Anlage von Wildäckern
- Vermeidung weiterer Entwässerungen z.B. durch die Anlage neuer Gräben oder Eintiefung vorhandener Strukturen
- Erhöhung des Anteils an Totholz und Biotopbäumen

4.2.2 Erhaltens- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gem. SDB

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

Die Maßnahmen sind in Karte 3 (s. Anhang) dargestellt. Die im folgenden Text verwendeten Abkürzungen (M1, M2 etc.) werden im Weiteren auch in der genannten Karte 3 verwendet. Sie sind detailliert im folgenden Text erläutert. Die Maßnahmen M1-M11 beziehen sich auf die Offenland-LRT, die Maßnahmen 100, 117, 302 auf die Wald-LRT. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte in engem Kontakt und Austausch mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

LRT *6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontane auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Borstgrasrasen mit gutem Erhaltungszustand (B) und die Verbesserung der relativ artenarmen und streckenweise verfilzten Borstgrasrasen mit schlechtem Erhaltungszustand (C). Die Artenvielfalt kann gefördert werden durch Schaffung günstiger Keimbedingungen (offene Bodenstellen) und durch Verhinderung eines dauerhaft dem Boden aufliegenden Filzes aus abgestorbenem Pflanzenmaterial. Dadurch werden gleichzeitig auch den im Gebiet vorhandenen gefährdeten bzw. stark gefährdeten Pflanzenarten Arnika und Moor-Klee bessere Überlebens- und Ausbreitungsmöglichkeiten geboten. Die in großen Teilen praktizierte extensive Nutzung mit einschüriger Mahd ist für den LRT grundsätzlich gut, kann aber durch gezielte Maßnahmen noch optimiert werden.

- M1: Früher Mahdtermin und niedrige Schnitthöhe in verfilzten Flächen des LRT: Früher Mahdtermin Anfang Juni in verfilzten, relativ artenarmen Flächen (große Teile von ID 11, 13, 24 und 38) und Absenkung des Mähwerks auf ca. 7-8 cm zur Verhinderung einer dichten Biomasseauflage, ggf. ist nach erster Durchführung eine weitere Absenkung des Mähwerks zur Bekämpfung der Verfilzung anzuraten. Eine tiefe Mahd sollte nur dort erfolgen, wo seltene Arten nicht geschädigt werden. Arnika- (einzelne in ID 38) und Moor-Klee-Standorte (im Westen von ID 11) müssen hiervon ausgenommen werden. Hinsichtlich der Vorkommen des Waldläusekrauts sollte vor Beginn der Arbeiten eine Verträglichkeit der Schnitthöhe geprüft werden. Diese sind dann gegebenenfalls ebenfalls auszunehmen. Bei der Ausführung dieser Maßnahme sollte ein Botaniker oder Ortskenner zugegen sein, der die ausführenden Personen einweisen kann. Eine Mahd sollte außerdem grundsätzlich nur bei gut befahrbarem, mehr oder weniger trockenem Boden erfolgen.
- M2: Später Mahdzeitpunkt in Bereichen mit Arnika und Moor-Klee. LRT-Bereiche mit Arnika und Moor-Klee sollen nicht vor Anfang August ge-

mäht werden (vgl. MICHL 2008) um ein Ausreifen der Samen zu gewährleisten (punktuelle Arnika-Vorkommen in ID 05, 06, 09, 20, 24, 38, größere Vorkommen in 11 und 12; kleine Vorkommen des Moor-Klee im Osten von ID 06, im Westen von 11, im Bachbereich von 19 und 20). In verfilzten bzw. artenarmen Flächen mit kleineren Vorkommen (ID 11, 24, 38) sollte ein früher Mahdzeitpunkt gewählt werden (siehe M1) und die Standorte von Moor-Klee oder Arnika ausgespart werden. Hierfür sollte wiederum ein Ortskenner bei der Ausführung der Arbeiten vor Ort sein. Alle drei bis vier Jahre sollten diese Stellen (wie auch die Flächen ID 10 und 12) nicht oder erst sehr spät im Jahr geschnitten werden, um das Ausreifen der Samen sicher zu gewährleisten (vgl. SEBALD 1992 aus SEBALD et. al. 1996). Die bisherige Schnitthöhe kann hier zunächst beibehalten werden, um die Arnika-Rosetten nicht zu verletzen. Für die Schaffung einer lückigen Vegetationsdecke ist in diesen Flächen M3 vorgesehen.

- M3: Schaffung von offenen Bodenstellen. Wie bereits ausgeführt, benötigen Arnika und Moor-Klee zur generativen Vermehrung offene Bodenstellen in unmittelbarer Umgebung. Die Arnika kann sich dann auch besser vegetativ über Adventivrosetten vermehren. Erreicht werden kann dies durch Einsatz eines geeigneten landwirtschaftlichen Geräts (evtl. eines Striegels oder einer Egge o.ä.) zum Aufreißen der Vegetation. Eine Einweisung sollte auch hier erfolgen. Dies sollte zunächst nur einmal je Standort erfolgen (möglichst bereits 2010 vor der Samenreife). Nach Kontrolle dieser Stellen (siehe M6) im darauf folgenden Jahr ist dann über das weitere Vorgehen zu entscheiden (z. B. Wiederholung der Maßnahme, Ausweitung oder Einstellung). Nach Vorliegen positiver Ergebnisse wäre eine Ausweitung dieser Maßnahme auch großflächig in verfilzten, artenarmen Flächen sinnvoll.
- M4: Verhinderung von Nährstoffeinträgen: Am Nordostrand von ID 09 sollte in der hier angrenzenden kleinen Intensivgrünland-Fläche keine Düngung und Kalkung mehr erfolgen. Kann diese Maßnahme aus diversen Gründen nicht in dieser Form umgesetzt werden, ist die Anlage eines drei Meter breiten Streifens zur Pufferung der Nährstoffe sinnvoll.
- M5: Sohlanhebung eines Entwässerungsgrabens auf eine Tiefe von etwa 30 cm, dies entspricht in etwa dem Niveau der übrigen Gräben innerhalb des FFH-Gebiets. In der Fläche mit der ID 06 ist ein Bewässerungsgraben am Nordwestrand sehr stark eingetieft, was einen negativen Einfluss auf die hier in Verzahnung mit Flachmooren vorkommenden bodenfeuchten Borstgrasrasen haben kann. Nach GOEBEL (1996, in PEPPLER-LISBACH & PETERSEN 2001) sind bodenfeuchte Borstgrasrasen ab einem Grundwasser-Flurabstand von über 1 m in Trockenperioden und über 0,2 m in Feuchteperioden vermutlich langfristig nicht mehr existenzfähig. Grabenräumungen sollten nur noch in der betriebsbedingt

unbedingt notwendigen Tiefe vorgenommen und nicht weiter vertieft werden.

- M6: Beobachtung der Auswirkungen der Maßnahmen M1, M2, M3 und M7 auf die Bestandstruktur und die Artenvielfalt der Borstgrasrasen und auf die Individuen-Zahl von Arnika und Moor-Klee (jährliche Zählung, im Jahr der Maßnahme auch vor der Durchführung, Beobachtung evtl. anderer Beeinträchtigungen wie Verbiss der Blüten durch Wild, Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen, etc.).
- M7: Beibehaltung der extensiven Mahdnutzung in ID 06, 09, 16, 19, 20 mit bisheriger Schnitthöhe. Falls eine geringere Schnitthöhe die erhoffte Verbesserung der Vegetationsstruktur mit sich bringt, kann auch hier abschnittsweise tiefer gemäht werden. Beibehaltung der Mahd der Blockstromhalde und der Bekämpfung der Brombeere (ID 35). Auch hier wäre eine frühere Mahd (zumindest im Jahr 2010) sinnvoll, um die vorhandene Ruderalisierung (Verhinderung der Samenreife) zurückzudrängen sowie wieder aufkommende Gehölze zum Zeitpunkt der größtmöglichen Schwächung zu entfernen.

LRT 6520 Berg-Mähwiesen

Ziel ist der Erhalt der hervorragend ausgebildeten Berg-Mähwiesen (ID 04, 05, 08, 37) und der Erhalt bzw. die Verbesserung der Flächen in gutem Erhaltungszustand (ID 14, 21, 24, 25, 27, 29).

- M8: Weiterführung der extensiven Mahdnutzung mit einschüriger Mahd frühestens Anfang Juli (kein Mulchen!) und ohne jegliche Düngung und Kalkung zum Erhalt der nährstoffarmen Ausprägungen (ID 04, 05, 08 und 29) und zur Verhinderung weiterer Nährstoffanreicherung in allen anderen Flächen des LRT. Für Flächen des LRT 6520, die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes extensiv bewirtschaftet werden, könnte die derzeitige Nutzungsform beibehalten werden, soweit keine negativen Veränderungen deutlich wurden oder soweit sie nicht bei Maßnahme M1 aufgeführt sind (ID 24). Auch in der teilweise stärker vergrasteten Fläche ID 24 sollte die erste Mahd um den ersten Juli erfolgen (nicht später) und die Schnitthöhe auf etwa 7 bis 8 cm eingestellt sein, um der Vergrasung entgegenzuwirken. Bereiche mit Arnika sollen von der frühen Mahd ausgespart bleiben (vgl. M1). Eine regelmäßige Erfolgskontrolle wird empfohlen.
Die Fläche mit der ID 37 im Bereich der Blockstromhalde sollte im Zuge der dortigen Pflegemaßnahme weiterhin wie bisher gemäht werden.
- M9: Wiedereinführung einer extensiven Mahdnutzung auf der Fläche mit der ID 14, hier zweischürige Mahd (erste Mahd ab Anfang/Mitte Juni, zweite ab 1. September) zum Zurückdrängen von Brachezeigern (v.a. Giersch).

- M10: Ausmagerung der bisher nicht als LRT kartierten Grünlandbereiche im südwestlichen Teil der Teilfläche .01 durch dreischürige Mahd ab Ende Mai zur Entwicklung der Flächen in Richtung des LRT (artenreicher Bergwiese). Dieser Bereich war Anfang August 2009 noch nicht gemäht und liegt evtl. brach. Tendenzen zum LRT bzw. relativ artenreiche Bereiche sind punktuell und randlich bereits vorhanden.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der stark degradierte Zustand (Erhaltungszustand C) wurde bereits ausführlich dargelegt. Eine für den LRT typische (Wieder-)Vernässung mit einer dauerhaften Wasserstandshöhe an oder knapp unter der Geländeoberfläche scheint für die Flächen mit der ID 17 und ID 18 kaum möglich, da auch die Umgebung großflächig entwässert wird und die Fläche mit der ID 18 zusätzlich am Südrand durch eine Böschung mit vorgelagertem Graben vom angrenzenden Grünland abgesetzt ist. Die amtliche Biotopkartierung (BAYLFU 1988) berichtet im Bereich von ID 18 von einem degradierten Übergangsmoor „mit trockenen Bereichen [...] und feuchten Abschnitten [...] mit Moosbeere“ und einem neu gezogenen, tiefen Entwässerungsgraben am Ost- rand. Eine sichtbare Wasserableitung aus den Flächen heraus konnte aber weder bei ID 17 noch bei ID 18 festgestellt werden. Das Verschwinden der lichtbedürftigen Moosbeere in ID 18 steht möglicherweise auch in Zusammenhang mit der seitdem erfolgten Verbuschung der Fläche. Gehölze werden in der amtl. Kartierung (BAYLFU 1988) in diesem Bereich nicht erwähnt. Eine wesentliche Veränderung der Wasserstandsverhältnisse scheint seitdem aber nicht erfolgt zu sein, da immer noch trockene und feuchte Bereiche vorhanden sind.

Die Fläche mit der ID 23 wird durch einige querlaufende Gräben im Flachmoor-Bereich entwässert. Das Gelände ist schwach nach Norden abfallend. Auch hier ist fraglich, ob ein Verfüllen der Gräben in leicht abschüssigem Gelände den Wasserstand im Bereich des LRT am südlichen (oberen) Rand der Fläche wesentlich beeinflussen kann. Das Verschwinden der hier ebenfalls in 1988 von der amtl. Biotopkartierung gefundenen Moosbeere kann evtl. auch hier durch die Beschattung durch inzwischen hoch aufgewachsene Fichten erklärt werden. Ein Übergangsmoor-Anteil wurde hier 1988 von der damaligen Biotopkartierung nicht erfasst.

- M11: Entfernung aller Gehölze in den Flächen ID 17 und 18 sowie der aufwachsenden Fichten im Randbereich von ID 23 weiträumig an Stellen mit Scheiden-Wollgras. Zur Schonung der Kraut- und Mooschicht sollten die Arbeiten bei gefrorenem Boden ausgeführt werden.

LRT *91D0 Moorwälder

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem mäßigen bis schlechten Zustand („C“). Nahezu 100% des LRT *91D0 sind mit Entwässerungsgräben durchzogen. Dieses Grabensystem stellt eine wesentliche Gefährdung dar, die den Charakter des LRT mittelfristig stark zu verändern droht.

Weitere Defizite bestehen beim Bewertungsmerkmal „Totholz“ sowie den „Biotopbäumen“.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

- M100: Grundplanung: Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der für dieses Schutzobjekt geltenden Erhaltungsziele.
- M302: Entwässerungsgräben verbauen
- M117: Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für weitere Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Auf eine Darstellung der Maßnahmen in der Karte 3 im Anhang wird verzichtet.

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharition

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Verzicht auf Räumung der Schwimmblatt- und Unterwasservegetation.
- Verzicht auf Kalkung im direkten Umfeld der Teiche.
- Verzicht auf Räumung der Verlandungszone der Teiche mit der ID 15 und 36. Wenn möglich, Abflachung der Uferbereiche.

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands werden ist ggf. eine Entfernung von Gehölzen (insb. Weiden) entlang der Fließgewässer zu bedenken.

4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im SDB sind keine Arten des Anhang II FFH-RL für das FFH-Gebiet „Berg- und Moorwiesen bei Kornbach“ genannt. In Kornbach wurde in den Jahren 2008/2009 eine Wochenstube der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) mit 13 Tieren nachgewiesen. Zwei weitere Funde von Einzeltieren in Kornbach stammen aus der gleichen Quelle (SCHÜRMAN 2009, mündl.)

Des Weiteren ist bekannt, dass der Luchs das Gebiet als Lebensraum und Wanderachse auf dem Durchzug nutzt.

Der Erhaltungszustand der Mopsfledermaus sowie eine mögliche Signifikanz für das Gebiet sind nicht bekannt. Auf eine konkrete Ausformulierung von Maßnahmen wird verzichtet. Allgemein sind der Erhalt der Wochenstube in Kornbach (kein Verlust, keine Störung während der Jungenaufzucht) sowie der Erhalt und die Wiederherstellung von geeigneten Nahrungslebensräumen (Wald und Laubholzbestände) in einem Umkreis von 5 km um die Wochenstube als essentiell anzusehen.

Auch für den Luchs ist weder der Erhaltungszustand noch eine mögliche Signifikanz anhand vorliegender Informationen ableitbar. Auch hier wird auf eine konkrete Ausformulierung von Maßnahmen verzichtet. Allgemein sind der Erhalt großflächig unzerschnittener und strukturreicher Wälder im Bereich des Hohen Fichtelgebirges und des Verbunds mit benachbarten Kernlebensräumen im Fichtelgebirge sowie die Sicherstellung störungsarmer Waldteile und ein ausreichendes Nahrungsangebot als besonders bedeutsam anzusehen.

4.2.5 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Je nach Ausstattung des FFH-Gebiets und der vorgeschlagenen Maßnahmen sind mitunter unterschiedliche Dringlichkeiten für die Durchführung anzusetzen. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen, kurzfristige Maßnahmen (Beginn innerh. der nächsten 2 Jahre), mittelfristige Maßnahmen (Beginn innerh. der nächsten 5 Jahre) und langfristige Maßnahmen (Beginn innerh. der nächsten 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen. Für die Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 5936-302 „Berg- und Moorwiesen bei Kornbach“ sind ausschließlich Maßnahmen vorgesehen, die bereits kurzfristig begonnen werden sollten.

Sofortmaßnahmen

Alle Maßnahmen sollten innerhalb der nächsten 2 Jahre ausgeführt bzw. begonnen werden, die Maßnahmen für den LRT *6230 (M1-M6, v.a. hin-

sichtlich der Vorkommen von Moor-Klee und Arnika) möglichst schon im ersten Jahr.

Mittelfristige Maßnahmen

Für die Offenlandflächen sind keine erst mittelfristig umzusetzenden Maßnahmen vorgesehen. Im Moorwald sollte anfallendes Totholz belassen und die Entstehung von Biotopbäumen zugelassen werden.

Langfristige Maßnahmen

Maßnahmen, die erst innerhalb der nächsten 10 Jahre begonnen werden sollen, sind in dieser Form für das FFH-Gebiet nicht vorgesehen. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen sollten allerdings längerfristig umgesetzt werden, um die Sicherung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustands zu gewährleisten, wie z. B. das vorgeschlagene Monitoring.

Fortführung bisheriger Maßnahmen

Die bisher im Gebiet durchgeführten Maßnahmen sollten ggf. unter Modifikation durch die im Managementplan vorgeschlagenen, weitergeführt und ebenfalls im Zuge eines Monitorings beobachtet werden.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll gemäß der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird“.

Die Blockstromheide in Teilfläche .02 des FFH-Gebiets ist bereits 1981 als Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG) ausgewiesen worden. Die in der Verordnung vom 25.11.1981 festlegten Verbote wirken sich auch positiv auf die dort vorkommenden LRT-Flächen aus. Wesentliche Verbote betreffen den Abbau von Bodenbestandteilen, Änderungen des Grundwasserstands, Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die Ein- oder Ausfuhr von Pflanzen und Tieren. Die Verordnung ist dem Anhang zu entnehmen.

Große Gebietsteile sind durch Art. 13d BayNatSchG geschützte Feuchtbiootope, wie z.B. Übergangsmoore, Nasswiesen Moor- oder Auwälder sowie

Trockenbiotopie wie Borstgrasrasen (z.B. Blockstromheide in TF .02) geprägt.

Gemäß Art. 2 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer (Gemeinde Gefrees, Landkreis Bayreuth) verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA); die bereits z.T. im FFH-Gebiet durchgeführt werden
- Landschaftspflege-Richtlinien
- Vertragsnaturschutz im Wald (VNP Wald)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- sonstige forstliche Förderprogramme
- Ankauf
- langfristige Pacht

Die Ausweisung weiterer Gebietsteile als hoheitliche Schutzgebiete, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist derzeit nicht erforderlich und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten als Partner in der Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bayreuth und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bayreuth zuständig.

Literatur

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (1988): Amtliche Biotoptypenkartierung Landkreis Bayreuth.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2007a, Hrsg.): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland- Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte). 177 S.; Augsburg.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2007b, Hrsg.): Vorgaben zur Bewertung der Offenland- Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Lebensraumtypen 1340 bis 8340) in Bayern. 118 S.; Augsburg.
- MICHL, T. (2008): Regionaler Biotopverbund auf der Basis eines Zielartensystems und Vorrangflächenkonzepts am Beispiel des Biotoptyps „Zwergstrauchheiden und Borstgrasrasen“.
<http://www.naturpark-spessart.de/natur/biotopverbundprojekt/ressourcen/konzept%20heide%20borstgras%204MB.pdf>
- PEPPLER-LISBACH, CORD & JÖRG PETERSEN (2001): Calluno-Ulicetea (G3), Teil 1: Nardetalia strictae; Synopsis der Pflanzengesellschaften Deutschlands, Heft 8, Göttingen
- SEBALD, O., S. SEYBOLD, G. PHILIPPI & A. WÖRZ (Hrsg) (1996): Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs. Band 6: Spezieller Teil (Spermatophyta, Unterklasse Asteridae), Valerianaceae bis Asteraceae. Stuttgart.

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
HNB	=	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken	
(Bay)LfU	=	Bayerische Landesamt für Umwelt	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
(Bay)LWF	=	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	
MPI	=	Managementplan	
RKT	=	Regionales Kartierteam NATURA 2000 des Forstes, AELF Bamberg/Scheßlitz	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen
RL Ofr.	=	Rote Liste Oberfranken (Pflanzen)	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen	
TK25	=	Amtliche Topografische Karte 1 : 25.000	
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt / kreisfreie Stadt	

Anhang

Standard-Datenbogen

- Standard-Datenbogen des FFH-Gebiets 5936-302 von Juli 2000 in der Fassung der Fortschreibung von September 2003

Niederschriften und Vermerke

- Protokoll der Informationsveranstaltung am 19.03.2009 (Ilse, ANUVA)
- Protokoll des Termins zur Abgrenzung Wald – Offenland am 18.05.2009 (Dippold, AELF Bamberg, Außenstelle Scheßlitz), Fassung vom 26.05.09
- Protokoll zum Begang mit den Teilnehmern des Runden Tisches am 22.06.2009 (Bergner, i.A. der Regierung von Oberfranken)
- Protokoll zum Runden Tisch am 03.12.2009 (Weese, ANUVA)

Faltblatt

- Informationsflyer zum FFH-Gebiet „Berg- und Moorwiesen bei Kornbach (Regierung von Oberfranken)

Schutzgebietsverordnungen

- Verordnung über das Naturdenkmal „Blockstromheide bei Kornbach“ vom 25.11.1981, erschienen im Amtsblatt und Kreisanzeiger des Landkreis Bayreuth Nr. 29 vom 10.12.1981
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fichtelgebirge“ im Gebiet des Regierungsbezirks Oberfranken vom 21.11.2000 (Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 12/2000)

Karten zum Managementplan – Maßnahmen

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Fotodokumentation

Sonstige Materialien

- Spezielle Bewertungsschemata für Wald-Lebensraumtypen
- Forstliche Vegetationsaufnahme